



Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Telefon: 02403 / 71-356  
E-Mail: [gruene-fraktion@eschweiler.de](mailto:gruene-fraktion@eschweiler.de)

Eschweiler, 08.06.2026

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister Patrick Nowicki  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

(an Ratsbüro)

**Antrag vom 08.06.2026:**

**Nachfahrverbot von Mährobotern  
zum Schutz von nachtaktiven Kleintieren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag „Nachfahrverbot von Mährobotern zum Schutz von nachtaktiven Kleintieren“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 01.07.2026 vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Röhrig  
(Stellvertretender Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationskampagne über die Gefährdung von Igel durch Mähroboter und deren nächtlichen Einsatz durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LNatSchG NRW bei der Städteregion Aachen als zuständiger unterer Naturschutzbehörde darauf hinzuwirken, per Allgemeinverfügung eine Einschränkung der zeitlichen Nutzung von Mährobotern zum Schutz von Igel und weiteren Kleintieren in den Dämmerungs- und Nachtzeiten zu erlassen.

### **Begründung:**

Besitzer\*innen privater Gärten setzen immer öfter Rasenmäroboter ein, nicht selten auch abends und nachts. Für Igel und andere nachtaktive Kleintiere stellen diese in der Dämmerung oder Dunkelheit fahrenden Rasenmäroboter jedoch eine tödliche Gefahr dar. Denn Igel sind dämmerungs- und nachtaktiv. Da sie bei Gefahr nicht fliehen, sondern sich zusammenrollen, und viele Mähroboter sie nicht sicher als Hindernis erkennen, können die Tiere von den Maschinen überrollt und von den rotierenden Messern schwer bis tödlich verletzt werden. Auch andere Kleintiere sind gefährdet. Dies lässt sich vermeiden, wenn die Geräte nachts nicht eingesetzt werden.

Forschende des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung haben bereits eindringlich auf die von Mährobotern ausgehenden Gefahren hingewiesen. Insbesondere kleine Igel seien betroffen. Aus diesem Grund hat auch der Deutsche Städtetag unlängst bereits ein bundesweites Nachtfahrverbot für Mähroboter eingefordert.

Der Erlass einer Allgemeinverfügung durch die Untere Naturschutzbehörde der Städteregion Aachen zur Einschränkung der Betriebszeiten für Mährobotern in der Dämmerung und in der Nacht ist ein geeignetes Mittel, um die Tiere zu schützen. Der westeuropäische Igel gilt laut der internationalen Roten Liste als „potenziell gefährdet“; die Bestände sind auch in Deutschland zurückgegangen.

Als kreisangehörige Kommune hat die Stadt Eschweiler keine Möglichkeit, eigenständig eine entsprechende Satzung zu erlassen, da der Artenschutz nicht in ihre Zuständigkeit fällt. Umso nachdrücklicher sollte die Stadt bei der Städteregion eine Verfügung zum Schutz der Igel fordern.

Zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte deutschlandweit und in NRW (z.B. Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Herne, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Rheinkreis Neuss, Kreis Wesel, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Mettmann) sind mit gutem Beispiel vorangegangen und haben bereits entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen. Auch im benachbarten Belgien gilt seit kurzen in der ganzen Wallonie eine solche Regelung.

Unbedingt sollte auch eine Informationskampagne über die Gefährdung von Igel durch Mähroboter erfolgen, etwa durch Infolyer, Plakate, Presse und Social Media-Beiträge. Hilfreich wäre es, wenn die Städteregion nach Erlass der Allgemeinverfügung gemeinsames Infomaterial für alle angehörigen Kommunen bereitstellen würde.